



Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth für die Corona-Zeit

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände
4. Rezeption und Gästeempfang
5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus inkl. Reinigung
6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen inkl. Reinigung
7. Gemeinschafts- und Spielbereiche
8. Verpflegung
9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
10. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Anhang 1: Bauliche Strukturen, Einrichtungsflächen und Zugänge

Anhang 2: Formblatt für Datenerfassung der Gäste

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Geschäftsführung:

Traugott Goßler, 09131/8032510, traugott.gossler@kjr-erh.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Einrichtungsleitung:

Susanne Körner, 0152/21662297 und 09163/1353, susanne.koerner@kjr-erh.de

2. Allgemeine Regelungen

Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert.

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Benutzungsbedingungen für das Camp und werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis gegeben. Bei Ankunft der Gästegruppen werden die Regelungen in einem persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich und im Übernachtungshaus des Camps bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

Verantwortung der Leitungsperson der Gästegruppe

Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

Kontrolle

Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen bei Ankunft und Abreise und stichprobenartig während des Aufenthaltes der Gästegruppen. Verstöße gegen die Regelungen können die Auflösung des Belegungsvertrages zur Folge haben. Nichteinsichtige Gruppen können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.

Tests

Den Mitarbeitenden wird regelmäßig ein freiwilliger Corona-Test von Seiten des KJR angeboten.

3. Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände

- Aufgrund der Abstands- und Kontaktreduktionsregelungen ist die Höchstbelegung im Übernachtungshaus auf 19 Personen. Wird das Übernachtungshaus durch die Sternenhütten erweitert, kann die Belegungszahl um 8 Personen erhöht werden.
- Auf dem Zeltplatz 1 wird die Höchstbelegung auf 40 Personen und auf dem Zeltplatz 2 auf 20 Personen festgelegt.
- Auch bei Ankunft der Gästegruppe muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 m eingehalten, oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Die An- und Abreise der Gruppen ist so zu regeln, dass Überschneidungen im Zugangsbereich vermieden werden.
- Befinden sich zwei Gästegruppen auf dem Gelände, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür tragen die Leitungspersonen die Verantwortung.

4. Rezeption und Gästeempfang

Ein Empfang und die Zulassung zum Gelände ist nur möglich, wenn spätestens 2 Tage vor der Anreise eine Gästeliste mit allen notwendigen Informationen und eine Erklärung, dass alle Gäste

- keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,
- kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
- sie sich alle gesund fühlen,
- nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch eine Mitarbeitende des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. Beide Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Übergabe der desinfizierten Schlüssel erfolgt kontaktlos. Die Rückgabe ebenso.

5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im **Übernachtungshaus**

- Außerhalb der Übernachtungszimmer muss eine Mund-Nase-Maske getragen werden, mit Ausnahme der Mahlzeiten und bei Gruppenaktivitäten, bei welchen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Im gesamten Haus sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m stets zu beachten. Der Speisesaal wird um ein Gruppenzelt auf der Terrasse (30qm) erweitert, um auch beim Essen den notwendigen Abstand einhalten zu können.
- Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, müssen bei allen Aktivitäten Mund-Nase-Masken getragen werden. Alle Teilnehmenden sind regelmäßig zum Händewaschen aufzufordern.
- Die Übernachtungszimmer dürfen nur von höchstens 2 Personen benutzt werden, um einen möglichst großen Abstand sicherzustellen. Die Fenster müssen auch nachts gekippt bleiben, um einen Luftaustausch sicherzustellen.
- Von den Gästen ist eine frisch gewaschene dreiteilige Bettwäsche mitzubringen und die Betten sind unbedingt vollständig zu überziehen.

- Die Matratzen-Schonbezüge sind nach Ende des Aufenthaltes mit abzuziehen und in die bereitgestellten Behälter zu legen.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen und in den Übernachtungszimmern Handwaschmittel zur Verfügung. In den WCs und der Küchen stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung, in den Übernachtungszimmern muss jeder Gast sein eigenes Handtuch, ausschließlich alleine benutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die Duschräume dürfen ausschließlich alleine benutzt werden.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich 2 x gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Die Leitungspersonen haben dafür zu sorgen, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden. (Richtschnur: nach einer Stunde Nutzungsdauer). Hierzu ist ebenso wie für die Reinigungsarbeiten eine entsprechende Liste zu führen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich im Küchenbereich, vor dem Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Haus ist besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR's.
- Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 24 Stunden gelassen. Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen

- Auf dem Gelände und im Kochhaus sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m stets zu beachten. Im Kochhaus dürfen sich höchstens 10 Personen aufhalten.
- Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, müssen bei allen Aktivitäten Mund-Nase-Masken getragen werden. Alle Teilnehmenden sind regelmäßig zum Händewaschen aufzufordern.
- Die Gäste müssen eigene Zelte mitbringen und eine gemeinsame Übernachtung in einem Zelt ist nur Personen eines Haushaltes gestattet.
- Die Sternenhütten dürfen nur von einer Familie oder Personen die in einem Haushalt leben einzeln benutzt werden.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs und in der Kochhütte Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die WCs und Duschräume dürfen ausschließlich alleine benutzt werden. Hierzu muss die Leitungsperson entsprechende Regelungen mit der Gruppe treffen und dafür sorgen, dass die Regelungen auch umgesetzt werden. Ist nur ein Zeltplatz belegt, werden beide Sanitärbereiche zur Verfügung gestellt.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich 2 x gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich in der Kochhütte und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Kochhaus, die Sanitärbereiche und die Sternenhütten sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.
- Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 24 Stunden gelassen. Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Kochhütte, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

7. Gemeinschafts- und Spielbereiche

- Das Spielhaus darf höchstens mit 10 Personen unter Wahrung des Abstandes benutzt werden.
- Die Tischtennisplatten, das Volleyballfeld und die Spielwiesen können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Wahrung des Abstandes benutzt werden. Sind zwei Gruppen auf dem Gelände bedarf es einer Eintragung in die vorhandenen Listen und ein Aufeinandertreffen der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Gemeinschaftsräume werden durch Personal des Kreisjugendrings gereinigt und wenn nötig desinfiziert.

8. Verpflegung

Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der KJR darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefert sind dem KJR mitzuteilen.

9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Gästegruppen müssen dem KJR spätestens 2 Tage vor dem Aufenthalt eine Liste der Gruppe mit Namen, Adressen und Telefonnummern zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten.
- Die Daten werden beim KJR für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den KJR zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den Kreisjugending zu informieren.

10. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich im Übernachtungshaus und in der Kochhütte den Gästegruppen zugänglich gemacht.

Erlangen, 16.6.2020


Traugott Goßler
Geschäftsführer

Abgestimmt mit dem Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt am 15.6.2020